



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Situation der Unterbringung der zugewiesenen Asylbewerber in Marienheide; Schaffung von gemeindeeigenen Unterbringungsmöglichkeiten

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Sozial- und Kulturausschuss	19.02.2014			
Haupt- und Finanzausschuss	25.02.2014			
Rat	11.03.2014			

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Marienheide ist nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz verpflichtet, die ihr zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen.

Die Anzahl dieser Personen richtet sich einerseits nach einem Schlüssel aus Gemeindefläche und Einwohnerzahl, sowie andererseits nach der Anzahl der nach Deutschland eingereisten Flüchtlinge.

In den Jahren seit 1993 sank die Zahl der Flüchtlinge kontinuierlich. Die Gemeinde Marienheide hat seit dem Ende der 1990er Jahre auf diese Entwicklung reagiert und nicht mehr benötigte Raumkapazitäten zur Unterbringung von Asylbewerbern abgebaut. Dies geschah nicht zuletzt aufgrund der daraus resultierten Ersparnis.

Seit 2012 stieg die Zahl der Flüchtlinge in erheblichem Maße an. Zu Beginn des Anstieges der Flüchtlingszahlen hielt die Gemeinde nur noch lediglich 16 Plätze im Übergangshaus „Am Struckey 15“ vor. Diese Plätze waren im Sommer 2013 belegt, weiterhin wurden zwei von vier vorhandenen Räumen, die im gleichen Gebäude für Obdachlose vorgehalten waren, in Abstimmung mit der Ordnungsbehörde der Gemeinde Marienheide mit neu zugewiesenen Asylbewerbern belegt.

Ab Sommer 2013 wurden private Wohnungen angemietet und mit Personen belegt, bei denen sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass diese in einer Haushaltsgemeinschaft leben können. Der Entscheidung hierüber lagen Beobachtungen hinsichtlich Sozialverhalten, Akzeptanz von Normen, individuelles Verhältnis zu Sauberkeit, Neigung zu Kriminalität etc. zu Grunde. Derzeit sind Personen an 10 Standorten im Gemeindegebiet untergebracht.

Infolge dieses Verfahrens verbleiben lediglich die Personen im Übergangsheim, bei denen ein spannungsfreies Mietverhältnis innerhalb bestehender Wohnumfelde nicht zu erwarten ist.

Durch die weiterhin anhaltenden Zuweisungen (derzeit 3 Personen pro Monat) ist eine Ausweitung der gemeindlichen Unterbringungsmöglichkeiten für den letztgenannten Personenkreis unumgänglich. Ein Platzkontingent von zunächst 15 bis 20 Personen wird als Unterbringungsnotwendigkeit für das nächste Jahr gerechnet. Wie sich darüber hinaus die Zahl der Zuweisungen entwickelt ist von hier nicht abzusehen, da insbesondere politische Faktoren eine Rolle spielen, die von hier nicht zu beeinflussen sind.

Bei der Auswahl des zusätzlichen Standortes ist ein Hauptaugenmerk auf die Möglichkeit zu legen, ein konfliktfreies Zusammenleben zu ermöglichen und die gemeindliche Kontroll- und Betreuungsfunktion auszuüben.

Der noch in den 1990er Jahren verfolgte Ansatz, derartige Unterkünfte möglichst am Stadtrand unterzubringen hat sich nicht bewährt. Soziale Kontrolle und soziales Lernen führen nachweislich zu einem reibungsfreieren Miteinander zwischen der angestammten Bevölkerung und den Zuwanderern.

Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung folgende Alternativen zur Unterbringung der zugewiesenen Personen vor.

- a) Umbau des Verwaltungsnebengebäudes Hauptstraße 20 (Rathausnebengebäude) in eine Unterkunft für die Unterbringung von zugewiesenen Asylbewerbern einschließlich Kosten für Umzug oder Auslagerung der Mitarbeiter aus dem Rathausnebengebäude: ca. 152.000,00 €. Nicht berücksichtigt wurden kostenmäßig höhere Betriebskosten.
- b) Aufstellen von Wohncontainern zur Unterbringung von zugewiesenen Asylbewerbern: Einschließlich Anschlüsse (Strom, Wasser, Abwasser) und Kosten für die Herrichtung der Grundstücke:

ba) Standortvariante	A	Parkplatz vor dem Rathausnebengebäude
Container Gesamtkosten		a) 255.800 € b) 225.400 €
bb) Standortvariante	B	Kahlenbergstraße (Grundstück hinter dem Haus Bethanien)
Container Gesamtkosten		a) 257.900 € b) 227.500 €
bc) Standortvariante	C	Robert-Koch-Straße (untere Parkpalette des Friedhofes)
Container Gesamtkosten		a) 263.600 € b) 233.200 €

bd) Standortvariante	D	Stockhanstraße.	
Container Gesamtkosten		a) 272.100 €	b) 241.700 €
be) Standortvariante	E	Hüttenbergstraße (ehemaliger Parkplatz)	
Container Gesamtkosten		a) 255.800 €	b) 225,400 €

Auf die beiliegende Anlage wird im Zusammenhang mit den ermittelten Kosten verwiesen.

Bei einer Umnutzung des Rathaus-Nebengebäudes könnten dort 17 Personen untergebracht werden. Die Containerlösung beinhaltet eine Unterbringungsmöglichkeit von 16 Personen. Untersucht wurde auch eine Mietlösung für die Containeralternative. In Abhängigkeit von der Zeitdauer der Nutzung sind gem. der Energieeinsparverordnung unterschiedliche Anforderungen an eine solche Lösung zu stellen. Bei einer max. Nutzungsdauer von zwei Jahren wäre eine solche Lösung wirtschaftlich darstellbar. Bei einer Nutzungsdauer von max. fünf Jahren und mittleren Anforderungen aus der Energieeinsparverordnung ist dieses jedoch nicht mehr der Fall. Völlig uninteressant wird dieses bei einer Nutzungsdauer von mehr als fünf Jahren. In einem solchen Fall sind dieselben Voraussetzungen zu erfüllen, wie bei einem Wohnhausneubau. Derartige Fragestellungen ergeben sich bei der Umnutzung des Rathaus-Nebengebäudes nicht, weil im Rahmen des Konjunkturpaketes II die Ertüchtigung dieses Bauwerkes erfolgte und hierbei auch energetische Maßnahmen durchgeführt wurden.

Die Finanzierung des Verwaltungsvorschlages ist im Haushaltsplan 2014 bisher nicht veranschlagt. Nach dem Verwaltungsvorschlag ergibt sich zur Finanzierung der notwendigen Unterbringung von Asylbewerbern eine außerplanmäßige Ausgabe von rd. **152.000 €** für die folgender Deckungsvorschlag gemacht wird:

- Mehreinnahmen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz in 2014 (für 2012)	90.000 €
- Reduzierung des für 2014 vorgesehenen Ansatzes für Brandschutzmaßnahmen GGS Müllenbach von 75.000 € auf 40.000 € (Verschiebung nach 2015)	35.000 €
- Einsparungen bei Zinsaufwendungen	27.000 €
Gesamtsumme	152.000 €

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Umbau des Verwaltungsnebengebäudes (Rathaus-Nebengebäude) in eine Unterkunft zur Unterbringung von Asylbewerbern.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe von **152.000 €** erfolgt durch Mehreinnahmen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz in 2014 (für 2012) in Höhe von **90.000 €**, durch Reduzierung des für 2014 vorgesehenen Ansatzes für Brandschutzmaßnahmen GGS Müllenbach von 75.000 € auf 40.000 € (Verschiebung nach 2015) in Höhe von **35.000 €** sowie Einsparungen bei Zinsaufwendungen in Höhe von **27.000 €** (**Gesamtsumme 152.000 €**).

gez.

Uwe Töpfer

Marienheide, 18.02.2014

